



Beantwortung

des dringlichen Postulates 20240065, Claus Susanne, Fraktion SP/JUSO «Lückenlose Transparenz über die Finanzen des Tierschutzvereins Biel»

Im hier behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat darum ersucht, in Bezug auf den Leistungsvertrag mit dem Tierschutzverein Biel folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Eine sofortige externe und lückenlose Überprüfung der Buchhaltung des Tierschutzvereins Biel-Seeland-Berner Jura, insbesondere die Abgeltungen für Präsidium und Geschäftsführung.
- Ein Einfrieren der Subventionen, sofern diese externe Überprüfung nicht bis zum 30. Juni eine korrekte Buchhaltung zeigt, oder wenn gar keine Überprüfung stattfinden kann, resp. verweigert wird.
- Der neue Leistungsvertrag darf nur ausgestellt werden, wenn die Statuten nicht zu Gunsten von der aktuellen Präsidentin geändert werden und die Präsidentin die externe Revisionsstelle implementiert hat resp. auf der Homepage aufgeführt wird.
- Die Jahresberichte mit detailliertem Jahresabschluss müssen drei Jahre zurück auf der Homepage aufgeschaltet werden. Dieser Passus muss zwingend in den Leistungsvertrag.
- Im Jahresbericht müssen die Vergütungen für die Vorstandsmitglieder einzeln aufgeführt werden.

Der Gemeinderat beantwortet das Postulat wie folgt:

Der Gemeinderat schliesst Leistungsverträge in seiner Zuständigkeit gestützt auf das Beitragsreglement der Stadt Biel (SGR 6.4-1) ab. Dieses regelt die Grundsätze, nach welchen die Stadt Biel Beiträge an Dritte ausrichten kann und hält unter anderem in Art. 6 fest, welche Unterlagen Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfänger einreichen müssen. Namentlich sind dies: Tätigkeitsbericht, Zweckumschreibung, Betriebsrechnung, Bilanz, Budget sowie Bericht der Revisionsstelle. Auch der Leistungsvertrag mit dem Tierschutzverein Biel untersteht dieser Regelung. Seit mindestens zehn Jahren reicht der Tierschutzverein jeweils bis spätestens am 30. Juni die erforderlichen Unterlagen ein, welche durch die zuständige gemeinderätliche Direktion geprüft werden. Fragen betreffend Leistungserbringung oder Verwendung der Mittel werden anlässlich eines Jahresgesprächs mit dem Tierschutzverein geklärt.

Betreffend die in verschiedenen Medien kolportierten, mutmasslichen Missstände beim Tierschutzverein Biel hat eine Aussprache stattgefunden zwischen der zuständigen Direktion der Stadt Biel und dem Vorstand des Tierschutzvereins. Der Gemeinderat kann dazu Folgendes berichten:

Der Vorstand des Tierschutzvereins besteht zurzeit aus Präsidentin, Sekretär und Protokollführer und ist somit statutenkonform besetzt. Geschäftsleitung und Administration werden durch das Tierheim Rosel sichergestellt. Auf der Homepage sind diese Informationen nicht korrekt wiedergegeben und der Verein wurde angewiesen, eine entsprechende Aktualisierung vorzunehmen. Vorstandsmitglieder erhalten ausser den vereinbarten Sitzungsgeldern keine Spesen.

Sämtliche Rechnungen des Vereins werden intern mittels 6-Augen-Prinzip durch Geschäftsleitung und Administration kontrolliert und anschliessend an eine Treuhandfirma weitergeleitet, welche für die Buchhaltung des Vereins verantwortlich zeichnet. Dort findet eine erste externe Überprüfung der Buchungen statt, Unklarheiten werden mit der Geschäftsleitung besprochen. Der Jahresabschluss wird von einer weiteren Treuhandfirma, als zweite externe Stelle, revidiert. Der revidierte Jahresabschluss wird allen Vereinsmitgliedern an der Generalversammlung präsentiert und der Stadt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zugesandt.

Anlässlich des Jahresgesprächs 2024 wird der Tierschutzverein der Stadt die revidierten und durch die Generalversammlung verabschiedeten Statuten vorlegen. Zweck der Statutenänderung ist namentlich eine saubere Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene, was aus vereinsrechtlicher Sicht zu begrüssen ist.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass der Tierschutzverein Biel organisatorisch und finanziell regelkonform aufgestellt ist. Die vertraglich vereinbarten Leistungen wurden stets vollumfänglich erfüllt.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche Postulat 20240065 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 17. April 2024

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

· Postulat 20240065

20240005

Dringlichkeit
gewährt



JUSO | JS

Biel/Bienne, den 22.02.2024

Dringliches Postulat: Lückenlose Transparenz über die Finanzen des Tierschutzverein Biel

Am 27. Januar wurde Nicole Ruch als Präsidentin des Schweizerischen Tierschutzes abgewählt. Ein vorläufiges Ende eines unsäglichen Trauerspiels auf Kosten der Tiere. Dies nach langem Ringen und Klammern an die Macht. Gegen Ruch läuft bereits eine Strafanzeige mit happigen Vorwürfen: Von horrenden Spesenbezüge, Zweckentfremdung von Spenden und Legaten, dubiose und intransparente Immobiliengeschäfte, Kündigungswellen beim Personal, so dass zuletzt die ZEWÖ den Verein auf die schwarze Liste setzte.

Nun stellt sich heraus, dass Nicole Ruch auch weiterhin Präsidentin des Tierschutzvereins Biel-Seeland-Berner Jura ist. Schaut man auf die Homepage ist sie in Personalunion Geschäftsführerin und Präsidentin. Das Vizepräsidium ist vakant. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist aufgeführt. Dies widerspricht den Statuten. Gemäss Statuten müssen mindestens drei Personen im Vorstand sein, davon ein:e Tierärzt:in. Auszug aus den Statuten: *Vorstand Der Vorstand besteht aus max. 9 Mitgliedern und min. 3 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: a) **Präsident, Vizepräsident, Tierarzt**, b) Finanzkommission c) Protokollführer / Sekretär d) Beisitzer mit Aufgabenzuteilung. Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand und die Geschäftsleitung selbst. **Unterschrift zu zweit führen: Präsident mit Vizepräsidenten, Sekretär und Geschäftsführer.***

Jedoch ist der Vizepräsident zurückgetreten, ebenso zwei weitere Mitglieder. Angaben zur Revisionsstelle sucht man vergebens auf der Homepage, ebenso einen Jahresbericht mit Finanzdaten. Nun plant Ruch per April eine Statutenänderung, das den ungenügenden Zustand legitimieren soll.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat dringend auf:

- Eine sofortige externe und lückenlose Überprüfung der Buchhaltung des Tierschutzverein Biel-Seeland-Berner Jura, insbesondere die Abgeltungen für Präsidium und Geschäftsführung
- Ein Einfrieren der Subventionen, sofern diese externe Überprüfung nicht bis zum 30. Juni eine korrekte Buchhaltung zeigt, oder wenn gar keine Überprüfung stattfinden kann, resp. verweigert wird.
- Der neue Leistungsvertrag darf nur ausgestellt werden, wenn die Statuten nicht zu Gunsten von der aktuellen Präsidentin geändert werden und die Präsidentin die externe Revisionsstelle implementiert hat resp. auf der Homepage aufgeführt wird.
- Die Jahresberichte mit detailliertem Jahresabschluss müssen drei Jahre zurück auf der Homepage aufgeschaltet werden. Dieser Passus muss zwingend in den Leistungsvertrag.
- Im Jahresbericht müssen die Vergütungen für die Vorstandsmitglieder einzeln aufgeführt werden.

Begründung: Die Stadt Biel zahlt jährlich CHF 90'000.- an den Tierschutzverein Biel-Seeland-Berner Jura. Angesichts der knappen Stadt-Kasse, darf nicht sein, dass diese Gelder nicht vollumfänglich den Tieren, resp. gemäss Leistungsauftrag verwendet werden. Mit der Veröffentlichung des Jahresberichts, inkl. Jahresabschluss, kann sich die Öffentlichkeit versichern, dass die Gelder korrekt verwendet werden. Frau Ruch hat ihr Vertrauen mit dem Gebaren auf nationaler Ebene verspielt. Es braucht nun uneingeschränkte Transparenz bezüglich der Finanzen beim Tierschutzverein Biel-Seeland-Berner Jura um das Vertrauen wieder herzustellen.

Für die Fraktion SP/Juso
Susanne Claus

Julian R.
Clausen
M. J. J. J.
J. J. J. J.